

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Arnsdorf

In der 17. öffentlichen GR-Sitzung am 25.02.2026 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 86/17/2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf beschließt Herrn Frank Eisold (Bürgermeister der Gemeinde Arnsdorf) mit sofortiger Wirkung, als Mitglied für den Vorstand der Teilnehmergemeinschaft der Flurneuordnung S 177 – OU Großerkmannsdorf / Radeberg vorzuschlagen.

Dieser Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr.: 87/17/2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf beschließt eine Beschäftigte der Gemeindeverwaltung Arnsdorf mit sofortiger Wirkung, als stellvertretendes Mitglied für den Vorstand der Teilnehmergemeinschaft der Flurneuordnung S 177 – OU Großerkmannsdorf/Radeberg vorzuschlagen.

Dieser Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr.: 88/17/2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf beschließt einen Beschäftigten als Gemeindevollzugsbediensteten mit sofortiger Wirkung zu bestellen.

Dem oben aufgeführten Beschäftigten werden mit sofortiger Wirkung folgende polizeiliche Aufgaben übertragen: den Vollzug

1. von Satzungen und Polizeiverordnungen der Orts- und Kreispolizeibehörden,
2. der Vorschriften zum Schutz von öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen, Kinderspielflächen sowie anderen dem öffentlichen Nutzen dienenden Anlagen und Einrichtungen gegen Beschädigung, Verunreinigung und missbräuchliche Benutzung,
3. der Vorschriften über den ruhenden Verkehr,
4. der Vorschriften über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen,
5. der Vorschriften über das Verbot des Behandeln, Lagerns, und Ablagerns von Abfällen sowie über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb dafür zugelassener Anlagen,
6. der Vorschriften über das Reisegewerbe und das Marktwesen,
7. der §§ 3 bis 9 des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), das zuletzt durch das Gesetz vom 5. November 2020 (SächsGVBl. S. 589) geändert worden ist,
8. des Sächsischen Gaststättengesetzes vom 3. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 198), das zuletzt durch Artikel 27 des Gesetzes vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 198) geändert worden ist, und
9. der Vorschriften zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden

Dieser Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Frank Eisold
Bürgermeister